



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

11/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 31.01.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat mit Beschluss-Nr. 242/28/2022 vom 10.11.2022 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Döbeln (Stand 15.11.2021) als Städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gebilligt.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes dient der Stadt Döbeln als fachliche Grundlage für den planungsrechtlichen Steuerungsprozess der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Stand 15.11.2021) ersetzt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2013 (Beschl.-Nr. 297/33/2013) sowie die 1. Ergänzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2015 (Beschl.-Nr. 55/5/2015).

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Döbeln (Stand 15.11.2021) kann im Rathaus Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Zudem ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Döbeln (Stand 15.11.2021) auf der Homepage der Stadt Döbeln unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.doebeln.de/index.php/stadtentwicklungskonzept/einzelhandelskonzept>

Liebhauser
Oberbürgermeister

Siegel

31.01.2023